

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“

26. Sitzung am 08.04.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:32 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunale Finanzsituation im Land Rheinland-Pfalz
Auswertung der Anhörung vom 28. Januar 2014

dazu: Vorlagen EK 16/1-116, 118 (i.V.m. EK 16/1-12), 119/121/
122/123/124/125/126/131

2. Städtefinanzbericht 2012 des Städtetags Rheinland-Pfalz sowie Finanzberichte des Landkreistags Rheinland-Pfalz und des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz
Besprechung der Berichte

dazu: Vorlagen EK 16/1-115/132/133/134/135

3. Verschiedenes

Ergebnis:

(S. 2)

Vertagt
(S. 3 – 11)

Vertagt
(S. 12 – 18)

Beratung
(S. 19)

Herr Vors. Abg. Henter eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Entschuldigt für die heutige Sitzung habe sich Herr Dr. Matheis, Städtetag Rheinland-Pfalz, sowie Herr Staatssekretär Kern, der an einer Teilnahme verhindert sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Enquete-Kommission kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Henter, überein,

- a) dass der Vorsitzende zusammen mit den Obleuten zur nächsten Sitzung Terminvorschläge für das zweite Halbjahr 2014 unterbreitet;
- b) zu Tagesordnungspunkt 2 die Berichte der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände entgegenzunehmen und die Aussprache zu vertagen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunale Finanzsituation im Land Rheinland-Pfalz
Auswertung der Anhörung vom 28. Januar 2014**

dazu: Vorlagen EK 16/1-116, 118 (i.V.m. EK 16/1-12), 119/121/122/123/124/125/126/131

Herr Abg. Noss führt aus, das, was bei der Anhörung herausgekommen sei, habe jeder mit etwas Überlegung in der Sache schon selbst vermutet. In Rheinland-Pfalz bestünden große strukturelle Unterschiede und dementsprechend auch sehr verschiedene Situationen, was die demografische Entwicklung anbelange. Im Hunsrück oder in der Eifel sei zu beobachten, dass die Bevölkerung abnehme, wohingegen sie entlang der Rheinschiene zunehme. Daher sei es problematisch, entsprechende Vorhaltungen zu treffen, was die Versorgung mit Wohnraum oder den ÖPNV anbelange. Infrastruktur müsse zusätzlich geschaffen werden, wohingegen man in den ländlichen Räumen versuchen müsse, Infrastruktur zurückzuführen, weil die Fixkosten dafür in gleicher Höhe bestehen blieben. Es seien also zwei völlig entgegengesetzte Ansätze, die entsprechend zu beachten seien.

Im ländlichen Raum seien die Fixkostenbelastungen für Infrastruktureinrichtungen wie Wasser, Abwasser oder Müllbeseitigung ohnehin schon beträchtlich, die für immer weniger Menschen vorgehalten werden müssten und infolgedessen die Belastungen immer weiter anstiegen. Darüber hinaus bestünden dort auch im Rahmen des Finanzausgleichs große Probleme, weil Schlüsselzuweisungen sowie andere personengebundene Zuweisungen ebenfalls zurückgingen. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sei, dass man versuchen müsse, Infrastruktureinrichtungen dort vorzuhalten, wo sie am besten geeignet seien, für die Menschen auch über den jeweiligen kleinen Ort hinaus zu wirken. Man werde es dauerhaft nicht mehr schaffen, in jeder kleinen Gemeinde die gleiche Infrastruktur vorzuhalten. Wenn man bedenke, dass in der Eifel von rund 230 Ortsgemeinden fast 100 Gemeinden weniger als 100 Einwohner hätten, werde die Problematik noch deutlicher. Man werde nicht umhinkommen, Infrastruktur in den ländlichen Gebieten so einzurichten und zu fokussieren, dass es möglich sei, einen größeren Bereich entsprechend zu versorgen. Es gehe um eine Stärkung der Mittelzentren und der Grundzentren.

Darüber hinaus werde man in den ländlichen Gebieten ein erhebliches Problem mit dem öffentlichen Personennahverkehr bekommen, der momentan noch zum großen Teil über den Schülerverkehr getragen werde. Der Schülerverkehr werde auf Dauer in der jetzigen Form nicht mehr aufrechtzuerhalten sein; man werde gezwungen sein, individuelle Lösungen zu finden. Wenn in einem kleinen Dorf nur noch vier Kinder beschult würden, die darüber hinaus noch verschiedene Schulen besuchten, dann mache es wenig Sinn, dort große Busse fahren zu lassen. Das bedeute, man werde Lösungen finden müssen, um den Menschen, die dort lebten und auf den ÖPNV angewiesen seien, zu helfen.

Es stelle sich die Frage, wie man Wohnen künftig gestalten könne. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, der seinerzeit auch im LEP IV verankert worden sei, sei in der Anhörung erneut deutlich betont worden. Daran führe kein Weg vorbei. Noch immer bestehe die Situation, dass in vielen ländlichen Gemeinden die Besitzer großer Landwirtschaftsbetriebe innerhalb der Ortslagen Wiesen zurückhielten mit dem Argument, dass vielleicht einmal der Sohn oder der Neffe darauf bauen werde. – Dieser habe jedoch alles andere vor, als in dem kleinen Ort zu bleiben. Dadurch entstünden Fehlentwicklungen dergestalt, dass Bauflächen ausgewiesen würden, die nie gebraucht würden. Im Kreis Birkenfeld gebe es etwa 1.000 Bauplätze, obwohl im Jahr nur 30 oder 40 genutzt würden. Dort sei ein riesiger Aufwand betrieben worden, den die Gemeinden in aller Regel vorfinanzierten, der ihnen aber niemals zurückgezahlt werde.

Des Weiteren müsse man versuchen, ältere Menschen, die nicht mehr in der Lage seien, für sich selbst zu sorgen, Wohnformen anzubieten, die es ermöglichten, dass sie auch weiterhin in ihrem Heimatumfeld leben könnten. In Magdeburg bestehe die Möglichkeit, sich diese Wohnformen einmal anzuschauen.

In der Stadt dagegen bestünden ganz andere Probleme. Dort explodierten die Mieten, und in der Eifel oder im Hunsrück könne man tolle Häuser für 80.000 Euro bekommen. In der Stadt bekomme man für dieses Geld zumeist gerade einmal ein Ein-Zimmer-Appartement mit 30 Quadratmetern. Es sei zu

erkennen, dass eine sehr starke Divergenz innerhalb des Landes herrsche, und dies werde auch die Landespolitik vor große Herausforderungen stellen.

Wenn er von Demografie spreche, dann verstehe er als jemand, der auf dem Land lebe, grundsätzlich etwas ganz anderes darunter als jemand, der aus Mainz komme. Bei der Evaluierung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2017 werde man nicht umhinkommen, die demografischen Faktoren stärker als bisher darin mit aufzunehmen. Dies werde alle Ressorts betreffen: das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium oder das Sozialministerium. Die Demografie sei ein hoch interessantes Thema, das sowohl diese Enquete-Kommission als auch später die Mitglieder des Landtags stärker beeinflussen und vor große Herausforderungen stellen werde.

Frau Abg. Beilstein stimmt mit ihrem Vorredner überein. Vieles von dem, was in der Anhörung vorgetragen worden sei, sei schon bekannt gewesen und dem einen oder anderen möglicherweise noch deutlicher zu Bewusstsein gebracht worden. Wenn man es mit Blick auf die kommunale Finanzausstattung auf einen Nenner bringen wollte, müsste man feststellen, dass die finanzielle Ausstattung allein deshalb zurückgehen werde, weil die Bevölkerung zukünftig schrumpfen werde. Damit gehe aber nicht unbedingt einher, dass auch die geforderten Leistungen im gleichen Maße zurückgehen müssten. Dies werde die große Herausforderung für die Zukunft sein.

Es sei nicht damit getan, lediglich eine Anhörung zum demografischen Wandel durchzuführen und danach nichts weiter zu unternehmen. Die Enquete-Kommission müsse sich überlegen, wo Ansatzpunkte vorhanden seien, um Verbesserungen herbeizuführen.

Als ein besonders wichtiger Punkt sei die Breitbandinfrastruktur im Land Rheinland-Pfalz hervorgehoben worden, ein sehr wichtiges Kriterium im Zusammenhang mit der Diskussion um die demografische Entwicklung. Jedem sei bekannt, dass im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform Kommunen zusammengelegt und damit Verwaltungssitze reduziert würden und sich folglich auch die Anfahrtswege für den einzelnen Bürger verlängerten. Auf der anderen Seite werde es aber auch viele Synergieeffekte geben, und es werde sich vieles regeln lassen über die Möglichkeiten, die das schnelle Internet biete.

Sie sehe es als eine Herausforderung an, ein breites und gutes Angebot schnellen Internets in das Land hineinzubringen, um der demografischen Entwicklung auch mit Blick auf die finanzielle Situation der Kommunen zu begegnen. Sie äußert für die CDU-Fraktion den Wunsch, einen Bericht von der Landesregierung zu erhalten, wie sich in Rheinland-Pfalz, auch bezogen auf die Landkreise, der derzeitige Ausbaustand der Breitbandinfrastruktur darstelle. Sie spreche in diesem Zusammenhang nicht nur von der Grundversorgung mit einem oder zwei MB, die dem Grundbedarf der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht werde.

Des Weiteren spricht sie die Polarisierung im Wohnbereich an. In den Städten herrsche große Wohnungsnot, im Land gebe es viel Leerstand. Dabei habe sie den Vortrag von Herrn Prof. Ziegler in der Anhörung als sehr erfrischend empfunden, der durchaus auch Chancen im demografischen Wandel gesehen habe, auch mit Blick auf die Faktoren, auf die man heutzutage großen Wert lege: die Nähe zur Natur, ein großer eigener Garten sowie die Naherholung in den ländlichen Regionen. Darüber hinaus schätzten es junge Familien, günstig eine Immobilie zu erwerben.

Vor diesem Hintergrund richtet sie die Frage an die Landesregierung, ob nicht auch die Möglichkeit bestehe, kommunale Förderprogramme entsprechend anzupassen und mit Blick auf den demografischen Wandel zu verändern. Sie fragt nach, wo die Landesregierung Ansatzpunkte sehe, in diese Richtung aktiv zu werden. Diese Informationen stellten eine wichtige Grundlage dar, um auch in der Enquete-Kommission daran weiterzuarbeiten.

Herr Fischer (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) sagt die erbetenen Informationen gerne zu. Der Breitbandausbau sei im Innenministerium angesiedelt. Es sei kein Geheimnis, dass das Land hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt habe. Er gehe davon aus, dass es bereits ein Kataster über den aktuellen Ausbaustand gebe.

Mit Blick auf die angesprochenen kommunalen Förderprogramme verweist er auf den Bericht der Landesregierung vom 29. Februar 2012, welcher der Enquete-Kommission bereits vorliege und in dem dieses Thema umfänglich behandelt werde. Des Weiteren verweist er auf die Initiative im

Förderbereich der Landesregierung „Starke Kommunen, starkes Land“, die zu Beginn dieses Jahres mit Blick auf interkommunale Kooperationen und mehr Bürgerbeteiligung auf den Weg gebracht worden sei.

Was die kommunale Finanzausstattung im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung anbelange, verweise er auf die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Häfner in der Sitzung vom Januar 2014, in der dieser angeregt habe, ein wissenschaftliches Gutachten oder eine Materialsammlung zu erarbeiten. Dies könne aber die Landesregierung nicht vom Schreibtisch aus leisten. Dazu müsse sich eine fachkundige Person vertiefend mit der Materie auseinandersetzen.

Herr Abg. Hartenfels kündigt im Vorfeld an, den einen oder anderen Punkt in seinem Redebeitrag etwas provokant zuzuspitzen, und zwar sowohl in Richtung der Kommunen als auch in Richtung des Landes. Die Anhörung habe gezeigt, dass es regional große Unterschiede gebe und dass es klare Verliererregionen geben werde, wenn man an Pirmasens, die Westpfalz, die Eifel oder auch den Westerwald denke. Auch sei die Polarisierung noch viel stärker ausgefallen, als das Statistische Landesamt es vermutet habe. Das bedeute, insbesondere die städtischen Bereiche und das Umland saugten verstärkt zusätzlich Bevölkerung ab. Dies sei in den Prognosen zunächst nicht so erwartet worden und sei nun bei der aktuellen Prognose auch schon gegenkorrigiert worden.

Die aktuellen Zuwanderungszahlen, die erfreulicherweise sehr positiv ausfielen, kämen ebenfalls überwiegend nicht dem ländlichen Raum zugute, sondern eher den Gunstregionen, und verstärkten dort die Probleme noch weiter in eine andere Richtung. Insofern lohne es sich, sehr genau hinzuschauen, insbesondere auf die beiden großen Felder einerseits der Schrumpfung und andererseits der Überalterung der Bevölkerung, die zunehmend sichtbar werde.

Die Zahlen aus der Anhörung seien bemerkenswert: Auf einen Erwerbstätigen kämen derzeit noch zwei Rentner, und 2030 erhöhe sich diese Zahl auf drei Rentner. Ab 2020 gingen die geburtenstarken Jahrgänge in Rente, und damit werde es nicht nur für die Kommunen, sondern auch für das Land finanziell zunehmend enger werden. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode werde man sich vertiefend über Umsteuerungsmaßnahmen unterhalten müssen, was die Einnahmenseite betreffe.

Es seien einige interessante Hinweise sowohl zu der kommunalen Seite als auch zu der Landesseite gegeben worden. Ein Stichwort dabei sei das Zentrale-Orte-System. Auf der Ebene der Landesplanung werde es wichtig sein, die Grund- und Mittelzentren zu stärken. Allerdings müsse man bei den Förderprogrammen auch so ehrlich sein, das Geld nicht mehr mit der großen Gießkanne zu verteilen, sondern eine Bündelung herbeizuführen. Dies werde man sehr stark mit der Forderung verbinden müssen, auch interkommunal zusammenzuarbeiten, zum einen, was die Mittel- und die Grundzentren betreffe, und zum anderen, was die Ortsgemeinden betreffe. Dies solle anhand einiger Beispiele erläutert werden.

Für die Dorfmoderationen habe man erfreulicherweise eine Mittelaufstockung erhalten. Die Dorfmoderationen würden besser finanziert als noch in der Vergangenheit, und darüber sei er sehr erfreut. Aber nach wie vor werde die Dorfmoderation an einzelne Ortsgemeinden vergeben. Aus seiner Sicht sollten Dorfmoderationen nur noch vergeben werden, wenn sich mehrere Ortsgemeinden im regionalen Verbund zusammenschließen und ihre Dorfmoderation gemeinsam organisieren.

Das Gleiche gelte für das sehr gute Instrument der Dorferneuerung und der Fortschreibung von Dorferneuerungsprogrammen. Auch dort werde es allerhöchste Zeit, sich nicht mehr nur auf einzelne Ortsgemeinden zu fokussieren, sondern auch dort regionale Verbünde zu fördern und dies auch einzufordern, wenn Mittel in diesem Zusammenhang vergeben werden sollten. Über den Landkreis Kusel gebe es eine Demografiestudie, wobei sich im Norden des Landkreises 11 sehr kleine Ortsgemeinden zusammengeschlossen hätten und gemeinsam überlegt hätten, was sie im Zuge der Dorfentwicklung und der Dorferneuerung erreichen könnten. Er äußert das Anliegen, alle Förderprogramme sehr genau daraufhin zu überprüfen, was man im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit und im Sinne einer Bündelung noch verbessern könne.

Ein anderes Beispiel sei die zweckgebundene Förderung, also die Förderung von Einzelprojekten. In der Stadt Kusel werde momentan sehr kontrovers über die Sanierung des Hallenbades diskutiert. Dafür erforderlich sei ein zweistelliger Millionenbetrag, und dafür solle es auch Fördermittel vom Land geben. Leider werde das Projekt derzeit immer nur isoliert betrachtet, also nur für die Kreisstadt Kusel. Stattdessen bedürfe es einer Grundforderung, so etwas wie ein Bäderkonzept vorzulegen und sich mit

der benachbarten Verbandsgemeinde Altenglan zusammenzutun, die noch über ein sehr gutes und intaktes Freibad verfüge, um zu einem vernünftigen Konzept zu kommen.

Eine weitere Option sei, einmal in Richtung des Saarlandes nach Oberkirchen zu schauen, wo es ebenfalls noch ein sehr gutes Hallenbad gebe. Auch solche Überlegungen müssten in die Konzeption mit einbezogen werden. Es reiche nicht mehr aus, nur über Kreis- und Verbandsgemeindengrenzen hinwegzuschauen, sondern sich über die gesamte Region zu informieren. Es sei nicht mehr zeitgemäß, immer nur Projekt für Projekt einzeln zu fördern, sondern von vornherein ein schlüssiges Gesamtkonzept für eine Region zu erarbeiten, um die wenigen Mittel, die es noch gebe, vernünftig zu investieren.

In der Anhörung habe Herr Prof. Dr. Ziegler den Anwesenden eindrücklich vor Augen geführt, dass man leider über 10 bis 15 Jahre eine massive Fehlentwicklung habe beklagen müssen. Er selber habe bereits Anfang der Jahrtausendwende Flächennutzungspläne von Verbandsgemeinden gesehen, in denen noch 30 bis 40 Hektar Neubaugebiete für Regionen ausgewiesen worden seien, in denen diese Gebiete gar nicht mehr benötigt würden und wo man das Potenzial eigentlich für die Innenentwicklung besser hätte einsetzen können. Wer die Innenentwicklung fördern wolle, der könne nicht gleichzeitig Neubaugebiete ausweisen. Daher müsse man über Verknüpfungen im Bereich der Förderprogramme nachdenken. Man müsse sich für einen Weg entscheiden, um die Mittel zielgenau und sinnvoll investieren zu können.

Herr Prof. Dr. Ziegler habe für den Landkreis Birkenfeld prognostiziert, dass bis zum Jahr 2030 5.000 Häuser und Wohnungen leerfielen. Diese Region befinde sich mithin im freien Fall, was die Bevölkerungsentwicklung anbelange. Der Landkreis Kusel verliere pro Jahr etwa 700 bis 1.000 Einwohner, dies mache zwei bis drei Dörfer jährlich aus. Dies seien keine sehr ermutigenden Entwicklungen.

Herr Prof. Dr. Ziegler habe perspektivisch über eine Bewusstseinsbildung und -veränderung gesprochen. Dazu habe das Land schon gute Instrumente bereitgestellt. Bereits im LEP IV 2008 sei das Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verankert gewesen, und zwischenzeitlich sei auch das RaumPlus-Programm flächendeckend eingeführt worden. Darüber hinaus seien den kommunalen Gebietskörperschaften Instrumente wie der Folgekostenrechner bereitgestellt worden, die nun konsequent genutzt werden müssten. Das Instrumentarium werde bisher aus seiner Sicht noch viel zu wenig angewendet.

Des Weiteren sei die kritische Frage gestellt worden, ob überhaupt eine Flächenverfügbarkeit für eine Innenentwicklung gegeben sei. Im Prinzip müsste man die Dorfmoderationen verknüpfen mit einer innerörtlichen Flurbereinigung. Die entwickelten Konzepte müssten Hand in Hand gehen. In der Vergangenheit sei dies vereinzelt zufällig einmal vorgekommen, beispielsweise in Breitenbach, wo eine Dorfmoderation mit der innerörtlichen Flurbereinigung zusammengefallen sei. Dort hätten ganz andere Ergebnisse präsentiert werden können, die auch für die Menschen, die sich im Zuge einer solchen Moderation daran beteiligt hätten, eher ermutigend gewesen seien. Ziel müsse es sein, durch eine Verknüpfung verschiedener Instrumente ein vernünftiges Flächenmanagement zu erhalten und tatsächlich Innenentwicklung auch in Form von Rückbau zu betreiben.

Man werde nicht darum herumkommen, klare Priorisierungen zu benennen. Netzsanierungen beispielsweise müssten dort in Angriff genommen werden, wo sich die Hauptnetze befänden. Auch könnten vermutlich künftig bestimmte Netze längere Zeit nicht saniert werden, weil die Finanzkraft dafür fehle. Dies werde für den Zuschussgeber in diesem Bereich eine sehr schwierige Entscheidung werden, und natürlich werde es auch schwierige Debatten vor Ort darüber geben.

Als einen positiven Ausblick könne er festhalten, mit der überwiegenden Zahl älterer Menschen erhalte man auch ein riesiges Potenzial für die ehrenamtliche Betätigung. Man müsse darüber nachdenken, wie man dieses Phänomen der überwiegend älteren Bevölkerung in diesem Bereich sinnvoll in die Arbeit vor Ort einbinden könne. Dazu werde auch von Landesseite schon einiges getan, aber das Potenzial, das zu identifizieren sei, sei noch sehr viel größer. Insgesamt werde man nicht umhinkommen, die wenigen Mittel, die noch zur Verfügung stünden, möglichst optimal einzusetzen.

Herr Prof. Dr. Schwarting dankt allen Sachverständigen, die zu diesem Thema vorgetragen hätten. Die Zahlen, die durch Herrn Berres aufgezeigt worden seien, seien sehr erhellend gewesen. Auch er

selbst sehe ebenso wie Herr Abgeordneter Hartenfels die Notwendigkeit einer Konzentration in der Fläche.

Herr Fischer habe vorhin die Initiative „Starkes Land, starke Kommunen“ angesprochen, bei der auch die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz sehr stark involviert sei. Es wäre sinnvoll, auch diese Anregungen in die Beratungen der Enquete-Kommission mit einfließen zu lassen.

Das Bauforum beschäftige sich ausführlich mit Fragen des Wohnens, auch im Hinblick auf eine älter werdende Bevölkerung. In diesem Bereich bestehe ein erheblicher Bedarf, und zwar nicht nur des Wohnens, sondern auch des Lebens insgesamt. Die Metropolregion Rhein-Neckar, die ebenfalls sehr zahlreiche ländliche Räume habe, wenn man beispielsweise den Odenwald betrachte, habe eine sehr ausführliche Regionalstrategie zum demografischen Wandel erarbeitet, die man sich auch für Rheinland-Pfalz zu Gemüte führen könnte.

Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ besage natürlich auch, dass die Innenentwicklung zu halbwegs annehmbaren Möglichkeiten durchführbar sein müsse. Soweit ihm bekannt sei, seien beim Tag der Architektur einige Beispiele erarbeitet worden, wie man im Ortskern etwas entwickeln könne. Auf dem freien Feld sei es wesentlich einfacher zu bauen. Auch für die Ortskerne seien einige sehr intelligente Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt worden, und er schlage vor, auch über diese Informationsschiene zu sprechen, bevor vorschnell irgendein Förderprogramm verändert werde.

Herr Sachverständiger Zeiser hält die Diskussion über die Frage der Auswirkungen des demografischen Wandels für sehr flächenlastig. Herr Prof. Dr. Ziegler habe in der Anhörung bestätigt, dass es momentan lediglich die Entleerungsrechnungen gebe, aber nicht die Zuwachsrechnungen. Über den Landkreis Birkenfeld sei eine Problemrechnung präsentiert worden, was an Geldern verloren gehe bzw. an Belastungen entstehe; allerdings sollte man auch einmal berechnen, was in den Zuwachsregionen, also in den Städten, statfinde, um die Diskussion auf eine breitere Grundlage stellen zu können.

Alle hätten bei der Diskussion um die Neuregelung des Finanzausgleichs darauf geachtet, dass es auch zukünftig demografische Elemente im Finanzausgleich gebe. Des Weiteren finde eine Evaluierung nach einer bestimmten Zeit statt, um zu ermitteln, ob das, was an Mitteln bereitstehe, ausreichen werde.

Auch sollte darüber nachgedacht werden, wie man die vielfältigen Zuschuss- und Förderkriterien lenkend einsetzen könne. Der Hinweis auf die Schwimmbäder im Kreis Kusel sei in der Tat fatal. Dort gebe es sehr viele kleine Bäder, die für sich genommen alle nicht lebensfähig seien, und es gebe wenige große, die nicht saniert werden könnten, weil die finanziellen Mittel dazu fehlten. Insoweit sei in der Tat über die Zuschussbewilligungsart eine lenkende Komponente denkbar, vielleicht noch viel stärker als bisher, wenngleich dies politisch nicht einfach sei. Jeder verteidige gern das, was er schon einmal habe, und am Ende führe dies wie im Beispiel Lauterecken-Wolfstein nach einer Fusion und vor der Kommunalwahl zu heftigen öffentlichen Diskussionen darüber, wer nun wen betrogen habe.

Ein weiteres, in seinen Augen genauso wichtiges Thema seien die Flexibilisierungselemente bei ministeriellen Vorgaben. Beispielhaft nenne er die Frage der Schulraumgrößen oder der Bedingungen für Kindertagesstätten. Nach seiner Meinung werde dabei vergessen, dass in fünf oder acht Jahren vielleicht die Zahl der Kinder, die in diesen Räumen untergebracht werden sollten, eine andere sei als heute. Aber heute würden Raumgrößen vorgegeben, die erhebliche Kosten verursachten und in der Finanznot der Kommunen noch zusätzliche Belastungen darstellten. Daher sei es notwendig, dass die Kommunen mehr Selbstentscheidungsmöglichkeiten erhielten, um steuernd einzugreifen.

Dies betreffe auch die Frage, wie künftig gebaut werden sollte. Es sei fraglich, ob es immer Festgebäude sein müssten, die in ein paar Jahren vom Kindergarten in eine Seniorentagesstätte umgewandelt werden müssten. Dies sei ein schwieriges Thema. Flexiblere Bauelemente, die glücklicherweise mittlerweile zum Teil auch genehmigt würden, wären daher sehr sinnvoll; denn man könnte sie bedarfsgemäß umwandeln und nutzen.

Daher müsse sowohl bei den Zuschuss- und Förderkriterien immer wieder die Lenkungswirkung überprüft werden, und bei den ministeriellen Vorgaben müsse die Frage der Flexibilisierung und der Selbstverantwortung durch die Kommunen stärker ins Gewicht fallen. Nach einer entsprechenden

Evaluierung bei den Finanzausgleichsmitteln wäre dies – eingebunden in einen Demografiebericht, der seines Wissens von Zeit zu Zeit im Landtag auch erstellt werde – möglicherweise ein Grundlagenthema, an dem auch weiterhin periodisch gearbeitet werden könne.

Herr Manns (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) ist der Ansicht, der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sei nicht allein dadurch zu verwirklichen, dass man intelligent mit den jetzigen gesetzlichen Regelungen umgehe. Erforderlich seien an der Stelle andere planungsrechtliche Grundlagen, die es erlaubten, auch einen Rückbau in den Dörfern zu ermöglichen, um die notwendigen Flächen zu erhalten und neues Leben hineinzubringen.

Wenn sich die Frage aufwerfe, ob das Zentrale-Orte-Prinzip in irgendeiner Form verändert werden müsse, gehe es nach seiner Auffassung in der Raumordnung auch darum zu überprüfen, ob das jetzige Zentrale-Orte-Prinzip tatsächlich in der Zukunft noch angewendet werden könne oder ob man stattdessen nicht viel mehr in Räumen denken müsse, die entsprechend der Fördersituation bedacht werden könnten, wenn sie zusammenarbeiteten.

Herr Abg. Steinbach stellt in der Enquete-Kommission eine große Einigkeit hinsichtlich der Frage fest, auf welcher Grundlage die Diskussion geführt werden müsse. Es sei eine sehr spannende und facettenreiche Diskussion.

Alle seien sich darüber einig, dass sich der demografische Wandel je nach Örtlichkeit sehr unterschiedlich auswirken könne. Deswegen sei es die Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort, sich damit auseinanderzusetzen, was dies im Einzelnen für die Regionen bedeute. Für die Region Mainz-Bingen ergäben sich aus dem demografischen Wandel bestimmte Bedarfe, Häuser und Wohnungen zusätzlich zu bauen, was beispielsweise mit der Entwicklung in Birkenfeld nicht vergleichbar sei. Folglich bestehe das Erfordernis, dass sich die kommunalen Gebietskörperschaften selbst vor Ort damit beschäftigten.

Ihm sei aus einigen wenigen Landkreisen bekannt, dass dies dort regelmäßig und systematisch über sogenannte Demografieberichte oder eine Art Masterplan geschehe. Er richtet die Frage an die kommunalen Spitzenverbände, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, dass sich die kommunalen Gebietskörperschaften jeweils in ihrer Gruppe regelmäßig und systematisch mit dem demografischen Wandel auseinandersetzen. Des Weiteren äußert er die Überlegung, ob es nicht möglich wäre, dass die Enquete-Kommission die Kommunen freundlich dazu auffordere, sich mit diesen Entwicklungen intensiver zu beschäftigen. Er gehe nicht davon aus, dass in den Kommunen derzeit noch Erkenntnisprobleme bestünden, sondern eher dahingehend, welchen Gewinn man aus den Erkenntnissen ziehen könne, die man vor Ort gewonnen habe. Die Antworten müssten individuell bzw. regional spezifisch gegeben werden und könnten nicht durch die Landesplanung abgedeckt werden. Die Kommunen müssten daher dazu angeleitet werden, systematische Diskurse darüber zu führen, was es bedeute, und zwar nicht nur auf der Erkenntnisebene, sondern auch auf der Maßnahmenebene.

Des Weiteren berichtet er, sein Kollege Gerd Schreiner von der CDU sei nach dem letzten parlamentarischen Abend der Wohnungswirtschaft auf Herrn Abgeordneten Wansch und ihn selbst zugekommen mit der Bitte, darüber nachzudenken, ob man sich nicht angesichts des demografischen Wandels mit der Frage des Wohnungsbaus noch intensiver auseinandersetzen sollte. Dieses Ansinnen sehe auch er als völlig berechtigt an und bittet darum, ihm näherzutreten. Man dürfe in dieser Enquete-Kommission nicht so tun, als müsse man alle Erfahrungen selbst machen und als könne man nicht auch von anderen noch etwas dazulernen. Er äußert das Petitum, sich gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss darauf zu verständigen, sich gewisse Regionen in Deutschland näher anzuschauen. Herr Abgeordneter Schreiner habe seinerzeit den konkreten Vorschlag gemacht, die Internationale Bauausstellung in Magdeburg zu besuchen, die sich mit der Fragestellung schrumpfender Räume und Bauentwicklung auseinandergesetzt habe. Dies wäre auch angesichts der Begrenztheit der Mittel und der Ausstattung, die den Abgeordneten zur Verfügung stehe, möglich, ohne einen erheblichen Aufwand dafür betreiben zu müssen. Federführend solle dabei der Haushalts- und Finanzausschuss sein, der die Enquete-Kommission als mit diesem Thema befasstes Gremium selbstverständlich dazu beiladen könne.

Herr Vors. Abg. Henter steht diesem Vorschlag grundsätzlich offen gegenüber, verweist allerdings auf den Beschluss des Ältestenrates vom 11. Februar 2014, dass Enquete-Kommissionen keine Informationsfahrten durchführen sollten. Er schlägt vor, dass die Obleute mit den Parlamentarischen

Geschäftsführern ihrer Fraktionen sprechen sollten, um dies im Ältestenrat erneut thematisieren zu können.

Herr Sachverständiger Metzger knüpft an den Vorschlag des Abgeordneten Steinbach an, sich in Magdeburg über die dortigen Wohnstrukturen zu informieren, dem er ausdrücklich zustimme. Der Osten Deutschlands sei in der Tat eine Blaupause für den Umgang mit demografischer Schrumpfung, ob man nun den ÖPNV, die Schulortschließungen, die Kommunalfinzen oder andere Dinge mehr in den Blick nehme.

Eine Provokation könne man sich als Sachverständiger eher leisten, wenn dies im Rahmen einer Anhörung der Enquete-Kommission geschehe; aber leider gebe es offensichtlich auch ein Erkenntnisproblem in diesem Land. Man rede schon seit 10 oder 15 Jahren von demografischer Entwicklung und von einer Überalterung der Gesellschaft, und zurzeit erlebe man an zwei großen Beispielen auf Bundesebene, wie man kontraproduktiv zu dieser Entwicklung agieren könne. Herr Abgeordneter Hartenfels habe vorhin davon gesprochen, dass heute drei Arbeitnehmer auf einen Rentner entfielen und in 15 oder 20 Jahren nur noch zwei. Wenn das entsprechende Gesetz ab dem 1. Juni in Kraft treten werde, werde man langfristig bis zu einem Drittel eines Rentnerjahrgangs vorzeitig in den Ruhestand entlassen können, weil diese Menschen die Anspruchsberechtigung dazu hätten, und damit gut ausgebildete Facharbeiter aus dem Erwerbsleben ausmustern. Dies sehe er als eine paradoxe Intervention des Gesetzgebers auf die demografische Entwicklung an, die in seinen Augen fatal sei.

Des Weiteren prophezeie er schon heute, dass mit Blick auf die Entwicklung der Siedlungsströme vom Land in die Städte die Mietpreisbremse, wie sie die Berliner Regierungskoalition speziell für die Ballungsräume beschlossen habe und die auch kommunal verabredet werden müsse, dazu führen werde, dass sich der Wohnraum in den Städten noch weiter verknappen werde, weil private Investoren nicht mehr investierten. Wer glaube, das ausfallende private Investitionsvolumen mit öffentlicher Wohnungsbauförderung für Ballungsräume kompensieren zu können, den könne man an dieser Stelle nur für verrückt erklären. Dies passe überhaupt nicht zur Ressourcenknappheit der öffentlichen Finanzen. Dies seien zwei Maßnahmen auf der bundesgesetzlichen Ebene, die kontraproduktiv seien zu der Erkenntnis über die demografische Entwicklung in der Gesellschaft.

In der letzten Woche habe er eine Tagung in der Evangelischen Akademie in Lockum zum Thema Finanzausgleich besucht, an der auch Herr Prof. Dr. Junkernheinrich und Herr Manns teilgenommen hätten. Ein wichtiges Stichwort, das auch in dieser Enquete-Kommission immer wieder angesprochen werde, sei die Eingliederungshilfe. Die kommunale Seite in Deutschland erhoffe sich vom Bund eine Entlastung der massiv steigenden Kosten. Zugesagt worden seien nunmehr 1 Milliarde Euro jährlich und ab 2018 5 Milliarden Euro jährlich. Aber dadurch, dass der Gesetzgeber gefordert habe, dass sich auch die Sozialverbände an den Kriterien für das Bundesteilhabegesetz beteiligen sollten, prophezeiten alle kommunalen Praktiker, dass der den Kommunen durch den Bund zur Verfügung gestellte Mehrbetrag mehr als aufgezehrt werde durch die massiv ausgeweiteten Leistungsansprüche, die bereits jetzt in den ersten bundesweit agierenden Regionalrunden in den Kommunen erhoben würden; denn die Sozialverbände forderten eine Ausweitung der Leistungen. Das bedeute, auch in diesem Bereich drohe den Kommunen ein Nullsummenspiel aufgrund der Gesetzgebungsdynamik. Es werde mehr Geld verteilt, als eigentlich zur Verfügung stehe.

Als jemand, der nicht in einer Stadt lebe, sondern aus einer ländlichen Gemeinde mit 9.000 Einwohnern stamme und dort schon 23 Jahre lang im Stadtrat tätig gewesen sei, empfinde er dies vielleicht als die Hauptprovokation. Seiner Auffassung nach werde man den Anspruch auf eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die das Grundgesetz vorgebe, bei dem Ausmaß an Leistungsansprüchen, welches mittlerweile aufgebaut worden sei, niemals umsetzen können. Künftig werde es nicht mehr gelingen, eine flächendeckende Gleichverteilung der Finanzströme zu garantieren. Bei allen Rednern, die bisher das Wort ergriffen hätten, sei im Prinzip unverkennbar, dass Rheinland-Pfalz – eher heute als morgen – eine große Gebietsreform brauchen werde. 2016 fänden die nächsten Landtagswahlen statt, und bis dahin werde in diese Richtung überhaupt nichts geschehen. Aber diese Reform sei unabdingbar; denn ansonsten werde die Daseinsvorsorge aufgrund der Flächenstruktur in Rheinland-Pfalz und der Overhead-Kosten der Kleinstgemeinden und der Verbandsgemeinden komplett zusammenbrechen.

Darüber hinaus werde noch der Effekt hinzukommen, dass es bei den Sozialhilfelasten speziell in einem kleinstrukturierten Bundesland wie Rheinland-Pfalz einen Anstieg geben werde, weil eine

vertreibende Politik der unteren Mittel- bis Unterschicht aus den Städten in die ländlichen Räume betrieben werde, weil man sich dort das Wohnen vielleicht noch eher erlauben könne, sodass sich damit der Abwanderungseffekt von guten Risiken aus dem flachen Land in die Städte noch verstärken werde. Insoweit werde es ohne jede Frage zu einer massiven Debatte darüber kommen, was sich diese Gesellschaft bezogen auf die flächendeckende Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse überhaupt noch leisten könne. Bei dieser Frage werde es unangenehm; denn immer dann, wenn man vor Ort den Kopf hinhalten müsse – ob es nun um die Schließung eines Krankenhauses oder einer Schule oder um die Ausdünnung von Linien im ÖPNV gehe, der sich in hohem Maße auf den Schülerverkehr stütze –, werde man immer auf eine Bevölkerungsgruppe treffen, die den Besitzstand zu wahren versuche. Solange auf der politischen Bühne – vom Bund über das Land bis teilweise in die Regionen hinein – die Illusion aufrecht erhalten werde, man könne diesen Standard bei gegebener Kostenrechnung mit Blick auf die Steuern auch weiterhin so aufrechterhalten, lüge man den Menschen und sich selber etwas vor.

Herr Beucher (Landkreistag Rheinland-Pfalz) bedankt sich für die sehr differenzierte Diskussion und lobt die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hartenfels, in denen sehr viel Sachverstand und praktische Erfahrung stecke, die für dieses Thema notwendig sei.

Etwas kritischer merkt er mit Blick auf die Rede des Herrn Abgeordneten Noss an, der Begriff des Zurückführens von Infrastruktur sei in den Landkreisen sehr negativ belegt. Alle seien sich im Klaren darüber, dass Anpassungen notwendig seien, und darüber bestehe auch mit Blick auf das zu erreichende Ziel keinen Dissens.

Wenn vorhin dargestellt worden sei, man habe im Finanzausgleich schon das eine oder andere getan, dann könne er insbesondere auf die Stärkung der Oberzentren verweisen sowie auf die Stärkung der Schülerbeförderung. Ansonsten stehe insbesondere hinsichtlich der Zentren in den ländlichen Räumen eine Entscheidung in der Sache noch aus, wie man zu einer Stärkung dieser Standorte kommen könne, damit sie als Kristallisationspunkte im ländlichen Raum erhalten bleiben könnten.

Richtig sei auch, dass man die Situation etwas umfassender betrachten müsse. Als Stichwort nenne er die verbindliche Schulentwicklungsplanung, die mit Sicherheit auch finanzielle Konsequenzen habe, die in der Diskussion ebenfalls berücksichtigt werden müssten. Rheinland-Pfalz habe ein für die Demografie zuständiges Ministerium, das in den nächsten Monaten in einem Vortrag möglicherweise erste Erkenntnisse mit Blick auf die aktuelle Diskussion liefern könne.

Die Kreisentwicklungsplanung oder Demografieplanung vor Ort sei seit fünf oder zehn Jahren ein Dauerthema in den Kreisen. Vor Ort geschehe also schon sehr viel, insoweit bedürfe es eines Appells vonseiten der Enquete-Kommission nicht. Von Verbandsgemeinden sei ihm bekannt, dass dort diese Diskussion schon gemeindeübergreifend geführt werde.

Auch er würde es sehr begrüßen, zum Thema Breitbandförderung einen Überblick zu erhalten, um zu erkennen, wie die noch vorhandenen Lücken geschlossen werden könnten.

Herr Abg. Hartenfels greift den durch Herrn Prof. Dr. Schwarting eingebrachten Gedanken der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz auf. Dies seien Institutionen, die man verstärkt nutzen müsse, um eine wissenschaftliche Begleitung dessen zu erhalten, was im Land bereits ablaufe. Die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz sei ein positives Beispiel, da dort „Tatort Lehre“ entwickelt worden sei sowie die Idee der ehrenamtlichen Leerstandslotsen. Dies seien Institutionen, die sich am Rande der Politik bewegten, daher auch freier agieren könnten und auch eine gute Zuarbeit leisten könnten. Denkbar sei auch die Erstellung von Zuwachsrechnungen für die Städte bzw. Boomregionen durch solche Institutionen, wie sie Herr Sachverständiger Zeiser in seinem Vortrag erwähnt habe.

Sicherlich wäre es sinnvoll, wenn der Landkreis Kusel und die Stadt Kusel fusionieren würden, damit man diese Boomregion umfassender betrachten könne, um nicht nur Industrie- und Gewerbegebiete mit einem hohen Flächenverbrauch auszuweisen, sondern im Verbund mit dem Umland diese Boomentwicklung zu nutzen, um auch die etwas schwächeren Randregionen gezielt stärken zu können.

Letztlich sei es auch sein Anliegen, in Rheinland-Pfalz eine große Kommunal- und Gebietsreform auf den Weg zu bringen, und zwar losgelöst von den Parteibüchern. Wenn dies nicht gelinge, werde für die Menschen, die in Rheinland-Pfalz lebten, viel Zukunft verspielt. Dies sei für ihn ein absolutes

Muss, das im Übrigen auch nicht unbedingt negativ in der Region aufgenommen werden müsse. Er sei in seiner Region kommunalpolitisch dafür bekannt, dass er nicht am Landkreis Kusel festhalte, wenn es bessere Lösungen gebe. Auch könne er sich vorstellen, Verbandsgemeinden zusammenzulegen, beispielsweise die Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel. Dann hätte die Debatte über das Hallenbad ganz anders geführt werden können.

Er als Planer sehe nicht notwendigerweise einen Widerspruch zwischen dem Zentrale-Orte-Ansatz und dem Denken in Räumen. Der Zentrale-Orte-Ansatz bilde gerade den Versuch, eher in Räumen und Regionen zu denken und danach zu bündeln. Die ersten Schritte in diese Richtung würden bereits vollzogen, wenn es um die kooperierenden Mittelzentren gehe, wo der Gedanke des Interkommunalen noch verstärkt werden solle. Man müsse langfristig dazu kommen, schwerpunktmäßig in Räumen zu denken und nicht mehr in einzelnen Ortschaften.

Auf Bitten der Frau Abg. Beilstein sagt Herr Fischer (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) zu, der Enquete-Kommission schriftlich über den Stand des Ausbaus der Breitbandversorgung in Rheinland-Pfalz, unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Landkreisen, zu berichten.

Die Enquete-Kommission nimmt den Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes – Vorlage EK 16/1-131 – zur Kenntnis und beschließt einstimmig, ihn seinem Bericht an das Plenum zugrunde zu legen.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in der zweiten Jahreshälfte 2014 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Städtefinanzbericht 2012 des Städtetags Rheinland-Pfalz
sowie Finanzberichte des Landkreistags Rheinland-Pfalz und des Gemeinde- und
Städtebunds Rheinland-Pfalz
Besprechung der Berichte**
dazu: Vorlagen EK 16/1 115/132/133/134/135

Herr Prof. Dr. Schwarting (Städtetag Rheinland-Pfalz) führt aus, der Städtefinanzbericht liege den Kommissionsmitgliedern schon längere Zeit vor; daher könne er sich in seinem Vortrag kurzfassen. Der Städtefinanzbericht werde seit 14 Jahren erstellt, im Übrigen auf Vorschlag des damaligen Kämmerers der Stadt Worms, Gerd Lauber. Abgebildet in dem Bericht würden die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte sowie verbandsfreie und verbandsangehörige Städte, also ca. 40 % der Einwohner seien davon erfasst.

Im letzten Städtefinanzbericht seien Themen wie Basel III und Kreditversorgung angesprochen worden, die auch in der Enquete-Kommission behandelt worden seien, sowie das Thema SEPA, ein wichtiges Thema auf der Arbeitsebene. Alle müssten sich nunmehr auf IBAN- und BIC-Nummern umstellen. Ein weiteres Thema, welches die Städte schon seit Jahren umtreibe, sei die Frage der Grundsteuerreform. In diese Richtung geschehe momentan gar nichts, und es bestehe die Gefahr, dass die Grundsteuer irgendwann vom Bundesverfassungsgericht in ihrer jetzigen Form aufgehoben werde. Insofern wäre es dringend erforderlich, die Grundsteuerreform wieder voranzutreiben; dieser Impuls müsse aber auch von den Ländern ausgehen.

Herr Abg. Hartenfels habe soeben über interkommunale Kooperationen gesprochen, und ein weiteres Thema dabei sei die Umsatzsteuer auf Beistandsleistungen. Die Umsatzsteuer auf Beistandsleistungen sei die Bremse für jede interkommunale Kooperation, jedenfalls in dem Moment, wo sie sich in organisatorischer Form verfestige, wenn Institutionen geschaffen würden oder ein gegenseitiger Leistungsaustausch. Dies sei ein Thema, bei dem es bis heute keine erkennbare Lösung gebe, weil es nicht Deutschland allein entscheide.

Aus heutiger Sicht könnte man noch zwei weitere Themen mit aufnehmen: zum einen die elektronische Rechnung – dabei verhalte es sich ähnlich wie mit SEPA: Noch niemand habe sich bisher richtig damit beschäftigt – und zum anderen das Thema Eingliederungshilfe. Herr Sachverständiger Metzger habe vorhin in seinem Redebeitrag über die Größenordnungen gesprochen: Man könne lange darüber nachdenken, wie man 5 Milliarden Euro zusammenbekommen könne. Aber unklar sei nach wie vor die Frage der Umsetzung. Im Saarland erhalte keine Kommune etwas davon, wenn es über die Eingliederungshilfe gehe, weil sie komplett der Kompetenz des Landes zugeordnet sei.

Berücksichtigt worden seien natürlich auch Landesthemen wie der Finanzausgleich sowie die Realsteuerhebesätze. Das Thema Derivate sei auch in der Enquete-Kommission besprochen worden. Ein weiteres wichtiges Thema sei die Infrastruktur bzw. der Zustand der Infrastruktur. Allen seien die Berichte der Kommissionen auf Bundesebene bekannt, aber auch der Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die kommunalen Brücken im Land. All dies seien riesige Berge von Aufgaben, die zu bewältigen seien.

Man habe zusammen mit der KGSt einen Vergleichsring zum kommunalen Entschuldungsfonds erarbeitet, über dessen Fortsetzung man gerade diskutiere, auch um für sich selbst zu hinterfragen, was man noch besser machen könne. Schließlich nenne er das Thema freiwillige Leistungen, ein ewiges und trauriges Kapitel, welches in jeder Verfügung von Aufsichtsbehörden immer wieder aufgegriffen werde. Es sei letztlich kommunale Selbstverwaltung, die davon berührt werde. Es wäre viel besser, sich über Prozesse und Strukturen zu unterhalten.

Ganz aktuell zu nennen sei das Thema der Übertragung des Realsteuervollzuges, im Moment nur für die Gewerbesteuer auf die Finanzverwaltung, ein Vorhaben, welches die kommunale Autonomie in höchstem Maße gefährden würde. In den Bericht nicht eingebracht habe er die konnexitätsrelevanten Themen, die aber natürlich gleichwohl parallel dazu diskutiert würden und auch nicht vergessen werden sollten.

Auch das Thema Doppik sei in der Enquete-Kommission schon besprochen worden. Dazu weise er darauf hin, die Finanzstatistik sei aktuell nicht so, wie sie eigentlich sein sollte. Er sei dankbar, dass es den Doppik-Koordinator im Statistischen Landesamt wider gebe, der versuche, das Thema weiter zu forcieren; trotzdem fehle in der Statistik noch vieles an doppischen Informationen, und der Steuerungsnutzen des neuen Haushaltsrechts – dies hätten die Sachverständigen deutlich gemacht – sei bisher jedenfalls in der Breite noch nicht angekommen. Auch die Frage, welchen Erkenntniswert man aus einem Gesamtabschluss ziehen könne, solle an dieser Stelle nicht vertieft werden; auch darüber könne man sehr wohl zu gegebener Zeit sprechen.

Europa diskutiere schon jetzt über einen nächsten Schritt, weg von der Doppik und hin zu einem etwas modifizierten europäischen Rechnungssystem, welches zwar das Land viel härter treffen würde, wenn es eingeführt würde, aber auch bei den Städten und Gemeinden neuen Anpassungsbedarf auslösen würde.

Zum Thema des letzten verfügbaren Jahresabschlusses führt er aus, die Mitgliedsstädte des Städtetages Rheinland-Pfalz stünden etwas besser da, als der Rechnungshof dies in seinen Ergebnissen dargestellt habe. Aber wenn man berücksichtige, dass viele Jahresabschlüsse aus vergangenen Jahren noch nicht vorhanden seien bzw. sehr verspätet erstellt worden seien, gehe den Städten natürlich auch Steuerungspotenzial verloren. Bei diesem Thema müssten sich die Städte an die eigene Nase fassen.

Die letzte Steuerschätzung sei durchtränkt von Optimismus. Danach werde die Gewerbesteuer – auf einem extrem hohem Niveau – um 3 % pro anno steigen und die Einkommenssteuer sogar um 5 % und mehr. Dies seien Schätzungen, auf denen er jedenfalls persönlich niemals einen Haushalt aufbauen würde.

Eines der großen Probleme der rheinland-pfälzischen Städte lasse sich mit der Frage umschreiben, weshalb es den Städten so schlecht gehe, wenn es dem Durchschnitt doch gut gehe. Dies sei ein Vermittlungsproblem. Es würden Überschüsse prognostiziert bis 2016. Auch die eigenen Spitzenverbände seien zwischenzeitlich so mutig, weit im Voraus die Überschüsse oder Defizite zu planen. – Es stelle sich die Frage, weshalb die Städte ständig unter der Nulllinie lägen. Dabei stehe man vor einem Vermittlungsproblem.

Im Weiteren nimmt er Bezug auf den Bericht des Rechnungshofs, in dem dieser festgestellt habe, dass vier von fünf Kommunen in Rheinland-Pfalz – 80 % – ihren Haushalt im Ansatz nicht ausgleichen könnten. Selbst im Jahr 2012, einem wahrlich nicht schlechten Jahr, habe das Defizit der Städte minus 300 Millionen Euro betragen, wobei für das Folgejahr sogar ein Minus von 450 Millionen Euro veranschlagt worden sei. Das Jahr 2013 sei besser verlaufen, aber dennoch sei das Ergebnis im Minus verblieben. In nur zwei Ländern seien zu diesem Zeitpunkt die Liquiditätskredite höher gewesen als die Investitionskredite, nämlich in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

In jedem Jahr seien neue Liquiditätskredite hinzugekommen, was durch die gepunktete Linie auf der Folie dargestellt werde. Es kämen immer neue Kredite hinzu, und deswegen wachse dieser Berg in Rheinland-Pfalz ständig weiter an. Die Liquiditätskredite seien nur in drei der betrachteten kreisfreien Städte kleiner als die Erträge. In allen anderen Städten lägen die Liquiditätskredite höher als die Erträge; man brauche also mehr als ein Jahr lang Erträge, nur um die Liquiditätskredite abbezahlen zu können.

Zum Steueraufkommen merkt er an, Rheinland-Pfalz sei kein reiches Land, das sehe man sehr deutlich bei der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer sei natürlich immer auch von Sondereffekten geprägt. Dass das Saarland Rheinland-Pfalz in diesem Jahr überholt habe, sei schon überraschend. Aber der pro-Kopf-Betrag je Einwohner des Einkommensteueranteils für die Gemeinden in Hessen und Baden-Württemberg sei Jahr für Jahr deutlich höher als in Rheinland-Pfalz und in diesem Falle auch im benachbarten Saarland.

Zu den Steuersätzen macht er darauf aufmerksam, 40 % der Städte hätten die Gewerbesteuer schon 2011 und 2012 angehoben und für 2013 weitere Anhebungen angekündigt. Dass dies vor dem Hintergrund der doch nicht ganz unbeachtlichen Standortrelevanz von Gewerbesteuerhebesätzen durchaus nicht immer weiter nach oben ausbaufähig sei, müsse jedem klar sein.

Die Erhöhung der Grundsteuer sei ein Thema, welches der Rechnungshof seit vielen Jahren vortrage. Es sei zu erkennen, dass praktisch fast alle die Grundsteuer erhöht hätten, einmal ausgenommen die Stadt Ingelheim, die den Grundsteuerhebesatz gar nicht anpassen müsse.

Aktuell seien im Prinzip alle Städte, die im Defizit seien, durch das neue Finanzausgleichsgesetz quasi verpflichtet, die Hebesätze erneut anzuheben. Dies hebe den Durchschnitt, und wenn der Durchschnitt höher sei, erfolge wiederum eine Anpassung, der Durchschnitt steige erneut und so weiter. Daraus könne eine ewige Schraube entstehen.

Fraglich sei jedoch, was Rheinland-Pfalz überhaupt noch vertragen könne. Man habe über demografisch kritische Räume gesprochen, die im Zweifel auch nicht durch eine besondere Strukturstärke geprägt seien. Es sei fraglich, welche Hebesatzanspannung in solchen Gebieten eigentlich noch vertretbar sei. Er verweise auf die Entwicklung der Einkommensteuer der letzten 20 Jahre. Es sei zu sehen, dass der Anteil der Städte am Einkommensteueranteil regelmäßig nach unten gegangen sei, weil die Städte Einwohner verloren hätten und weil sich auch die Bevölkerungsstruktur verändert habe. Erstmals scheine dieser Trend nun gestoppt zu sein, wenngleich noch immer zu sehen sei, dass die Einkommensteuer immer stärker in den nichtstädtischen Raum abgewandert sei.

Die Sozialleistungen hätten sich sehr weit nach oben entwickelt, und das sei nichts Außergewöhnliches. Die Investitionen hätten sich Mitte der 2000er-Jahre negativ entwickelt. 2010 hätten sich die Effekte des Konjunkturpakets II bemerkbar gemacht, und 2012 liege man um 20 % über dem Wert des Jahres 1998. Würde man sich dies einmal preisbereinigt vorstellen, dann ergäbe sich wahrscheinlich ein Wert von unter null.

Aus dem Bericht des Rechnungshofs sei die Frage bekannt, was die Kommunal- und Verwaltungsreform bringen könne. Dies sei ein ziemlich ernüchterndes Fazit des Rechnungshofs zu dem, was man bisher getan habe. Herr Abg. Hartenfels habe vorhin in seiner Rede mehr Mut im Zusammenhang mit der Kommunal- und Verwaltungsreform angemahnt. Das, was der Rechnungshof als Fazit dargestellt habe, sei eine ziemlich desillusionierende Feststellung, was eine Reform anbelange.

Damit beendet er seinen Vortrag und weist zugleich darauf hin, dass dies die letzte Sitzung in seiner Funktion als Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz in dieser Enquete-Kommission gewesen sei.

Herr Vors. Abg. Henter spricht Herrn Professor Dr. Schwarting seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit in der Enquete-Kommission sowie für seine immerzu konstruktiven Beiträge aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Beucher (Landkreistag Rheinland-Pfalz) verweist eingangs auf die seinem Vortrag vorangestellte Gliederung, um seine Ausführungen zu strukturieren.

Die erste Folie erinnere möglicherweise an eine Vorlage des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2010, in der die sehr unterschiedliche Entwicklung der Sozialausgaben von plus 326 % im Verhältnis zu den Schlüsselzuweisungen von nur plus 27 % dargestellt werde. An dieser Entwicklung habe sich bis heute im Grunde genommen nichts geändert, das Missverhältnis sei nach wie vor vorhanden.

Aufgezeigt werden sollten dabei aber noch weitere Entwicklungen. Vor zehn Tagen seien die Kassenergebnisse der Finanzstatistik 2013 veröffentlicht worden, und er habe sich bemüht, das eine oder andere Detail in seinem Vortrag schon einzubauen. 2012 habe bundesweit ein positiver Finanzierungssaldo von plus 1,8 Milliarden Euro bestanden, in Rheinland-Pfalz habe er minus 373 Millionen Euro betragen. Dies sei ein Problem, da sich die Entscheidungen auf Bundesebene nicht nach der Situation in Rheinland-Pfalz richteten, sondern nach der bundesweiten Entwicklung. Rheinland-Pfalz müsse seine Probleme vor Ort lösen.

Auch 2013 sei die Entwicklung mit einem negativen Finanzierungssaldo von minus 304 Millionen Euro vergleichbar gewesen, im Wesentlichen aufgeteilt auf kreisfreie Städte und Landkreise zu gleichen Teilen. Hätte Rheinland-Pfalz nicht die Zensusnachzahlung erhalten, hätte es überhaupt keinen Rückgang des negativen Finanzierungssaldos gegeben. Hinzu komme noch, dass im Jahr 2013 aus

dem Bereich des KEF – am Beispiel der Stadt Mainz – zum Teil zwei Beträge geflossen seien, was als Einmal-Effekt weitere 40 Millionen Euro eingebracht habe.

Der kommunale Finanzierungssaldo sei in Rheinland-Pfalz von jährlich 340 Millionen Euro zum Bundesdurchschnitt mit Abstand am höchsten. 12 Landkreise hätten alleine für 2014 einen Fehlbedarf zwischen 8 und 19 Millionen Euro im Finanzhaushalt offengelegt; dies seien zusammengenommen 160 Millionen Euro, und die Hälfte der Kreise habe mittlerweile ein negatives Eigenkapital zu verzeichnen. Das Ganze spiegele sich wieder in den Kassenkrediten von nunmehr insgesamt 6,2 Milliarden Euro. Damit solle aufgezeigt werden, dass die Steigerungsrate bei den Kreisen enorm hoch sei, wohl wissend, dass die Ausgangsbasis bei den Städten natürlich höher sei. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz habe in der letzten Sitzung der Enquete-Kommission bereits offengelegt, dass die Tilgung durch den KEF bei Weitem nicht die Zuwächse bei den Kassenkrediten erreiche. Die Differenz in den Kassenkrediten betrage nunmehr insgesamt rund 4 Milliarden Euro; dies sei ein riesiger Unterschied und ein Riesenballast, den Rheinland-Pfalz zu tragen und auch zu beseitigen habe.

Auch bei den Landkreisen beliefen sich die Kassenkredite auf 1,4 Milliarden Euro und lägen teilweise bei bis zu 1.700 Euro je Einwohner. Man werde Ende dieses Jahres voraussichtlich einen Schuldenstand von insgesamt 2,8 Milliarden Euro erreicht haben, wobei Rheinland-Pfalz – sicherlich auch für die Kommissionsmitglieder keine selbstverständliche Mitteilung – das 3,7-Fache an Kassenkrediten je Einwohner zu verzeichnen habe im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Dabei helfe auch das Saarland nicht weiter; denn dort hätten die Kreise so gut wie keine Kassenkredite, weil die Kreditvergabe durch die Kommunalaufsicht sehr streng gehandhabt werde. Dafür sei die Situation in Hessen anders.

Erforderlich wären für die Landkreise ungefähr 2,5 Kreisumlagepunkte, um die Zinsen zu bezahlen, teilweise aber auch 5 Punkte. Dazu gehöre eine Reihe von Landkreise, beispielsweise Alzey-Worms. Einzig in Rheinland-Pfalz habe die Dynamik der Kassenkredite nicht abgenommen, und die Ursachen dafür seien weitestgehend bekannt. Er verweise dazu erneut auf die Darstellung des Rechnungshofs, aus der hervorgehe, dass ein Zuwachs in Höhe von 74 % bei den Sozialleistungen innerhalb von 10 Jahren erfolgt sei. Dies seien 8,2 % pro Jahr im Durchschnitt, und diese Tendenz sei ungebrochen.

Möglicherweise für alle bislang noch nicht so deutlich geworden sei die enorme Zusatzbelastung im Rahmen der Personalkosten. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz habe dazu festgestellt, dass die letzte tarifliche Entgelterhöhung im Jahr 2013 die Landkreise 200 Millionen Euro gekostet habe an direkten und indirekten Belastungen. Von diesen Tarifbelastungen seien natürlich sämtliche Zuweisungsbereiche der Kreise betroffen, ob es nun die Kindergärten, die Pflege oder die sozialen Einrichtungen. – Überall dort, wo Zuschüsse geleistet würden, ergäben sich diese Zuwächse, und diese Beträge habe der Rechnungshof mit der Zahl von insgesamt 200 Millionen Euro angesprochen. Für 2014 und 2015 sei die neueste Tarifrunde bereits abgeschlossen, und auch dies werde die Kreise alles in allem wiederum Geld in dieser Größenordnung kosten.

Es sei darauf hingewiesen worden, dass im Kita-Bereich ein Personalanstieg in Höhe von 54 % zu verzeichnen sei, und auch dies wirke sich natürlich vollumfänglich aus, und zwar nicht nur auf die Entnahme im kommunalen Finanzausgleich, sondern im Vergleichszeitraum mit etwa 50 Millionen Euro auch unmittelbar in den Haushalten der Landkreise. Des Weiteren sei die Eingliederungshilfe angesprochen worden. Wie viel den Landkreisen im Jahr 2018 dafür zufließen werde, sei im Moment noch relativ offen. Dass im nächsten Jahr 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden solle, stimme die Landkreise zwar zunächst einmal etwas optimistisch. Dies seien 50 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz, wenn man den üblichen Verteilungsschlüssel zugrunde lege. Wenn es der Verteilungsschlüssel der Umsatzsteuer wäre, gingen davon wiederum knapp 50 % an die kreisfreien Städte, weil die Umsatzsteuer an die frühere Gewerbesteuer anknüpfe, und 50 % davon wiederum in den kreisangehörigen Raum. Wenn man die Kreisumlage dagegenrechne, ergäben sich 11 Millionen Euro, was den Kreisen sicherlich nicht den Zuwachs erbringen würde, den die jährliche Steigerungsrate bei der Eingliederungshilfe ausmache.

Des Weiteren dargestellt worden sei der Hauptproduktbereich Jugend und Soziales. Eine Steigerung von plus 6,3 % von 2013 auf 2014 kalkuliert, mache einen Betrag von 75 Millionen Euro aus, und zu berücksichtigen sei auch der Personalkostenanstieg von ca. 50 Millionen Euro. Wenn man alles zusammenrechne, ergebe dies erneut eine Mehrbelastung von 125 Millionen Euro allein durch diese beiden Positionen. Das komplette Kreisumlageaufkommen werde damit für den Zuschussbedarf im

Bereich Jugend und Soziales aufgezehrt. Bei den Schlüsselzuweisungen erfolge eine Steigerung von 27 %. Die Älteren wüssten noch, dass es einmal 100 % gewesen seien, aber dies sei lange her.

Des Weiteren sollten die Entwicklungen der Jahre 2011 bis 2014 präsentiert werden, 2011 vor dem VGH-Urteil und 2014 nach der Rechtsänderung. In diesem Zeitraum erhielten die Kreise 84 Millionen Euro an Schlüsselzuweisungen mehr, netto blieben davon 50 Millionen Euro übrig. Wenn man die Mehrbelastungsausgleiche von 1990 bis 2014 entgegensetze, seien insgesamt 42 % an zusätzlichen Schlüsselzuweisungen zu verbuchen, wenn man den Effekt der Grunderwerbssteuer sowie die Mehrbelastungsausgleiche davon abziehe. Dadurch ergebe sich ein Bild, welches man schon in früheren Jahren beklagt habe: Von 1990 bis 2014 sei die Kreisumlage um 900 Millionen Euro gestiegen – dies seien 231 % –, während die Erhöhung bei den Schlüsselzuweisungen nur 64 % betragen habe. Dies sei ein krasses Missverhältnis, welches auch schon seinerzeit vom OVG und anschließend vom VGH angesprochen worden sei.

Wenn man sich dazu die Zahlen des Statistischen Landesamtes anschau, sei ein regelrechter Absturz der Schlüsselzuweisungen B2, also der finanzkraftabhängigen Zuweisungen, zu erkennen. Davon seien die Kreise besonders hart betroffen, weil sie keine originären Steuereinnahmen hätten. Dies sei ein Minus von 17 % innerhalb von drei Jahren, und dies sei eine dramatische Entwicklung. Deswegen seien momentan auch so viele Kreise der Meinung, dass sie nach der Reform nicht bessergestellt seien als zuvor.

Er habe in seine Übersicht noch die Schlüsselzuweisung C mit aufgenommen, und man könne erkennen, dass von den 192 Millionen Euro, die dort für das Jahr 2014 vorgesehen seien, 111 Millionen Euro an die kreisfreien Städte flössen und 80 Millionen Euro an die Landkreise. Dass die kreisfreien Städte noch von dem alten Soziallastenansatz profitierten, hänge noch mit dem Übergangsschlüssel zusammen. Dies werde sich noch etwas abflachen; aber wenn man sich das Verteilungsverhältnis der Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 anschau, ergebe sich jedenfalls nach den jetzigen Berechnungen, die noch einmal überprüft worden seien, ein Anteil von knapp 52 % für die kreisfreien Städte und von 48 % für den Bereich der Landkreise. Dies bedeute, von 50 Millionen Euro gingen gerade noch 23,5 Millionen Euro an die Landkreise.

Diese Entwicklung müsse man berücksichtigen, Daher habe er in der nächsten Übersicht die Verhältnisse im Jahr 2016 aufgezeigt. Dann gebe es keine Übergangsregelung mehr, und 250 Millionen Euro seien dann in der Schlüsselzuweisung C, die gespeist werde durch den alten Soziallastenansatz sowie durch 38 Millionen Euro aus dem Budget für Arbeit und Hilfe nach Maß und 50 Millionen Euro zusätzlichen Mitteln. Es blieben 113 Millionen Euro übrig, die nach dem neuen Recht umgeschichtet würden, und nach Kreisumlageeffekt hätten 67 Millionen Euro davon die Kreise aufzubringen. Deswegen hätten die Landkreise in vielen Bereichen immer weniger zur Verfügung.

Er habe seinem Vortrag noch weitere Übersichten hinzugefügt, in denen zu erkennen sei, dass für die Südliche Weinstraße, die nun gegen den kommunalen Finanzausgleich klagen werde, durch die Veränderung im Finanzausgleich und bei den Soziallasten von 2013 bis 2014 ein Minus von 2,6 Millionen Euro entstehen werde. Noch schlimmer werde es, wenn man den Drei-Jahres-Zeitraum heranziehe, weil nach 2011 nichts passiert sei und eher eine Verschlechterung der Finanzausstattung der Kommunen eingetreten sei. Er nenne weitere Landkreise wie beispielsweise Kaiserslautern, Birkenfeld oder Bad Kreuznach, die alle über den Drei-Jahres-Zeitraum hinweg Verluste erlitten hätten. In den Defiziten sei die Kreisumlage mit berücksichtigt worden, die sich geringfügig verändert habe. Die Stabilisierung sei bestenfalls noch durch die Kreisumlage bewirkt worden.

Durch die Steuermehreinnahmen ergebe sich ein Zuwachs von nur 1,7 % bei den Gemeinden. Das bedeute, Zuwächse seien schon lange vorbei, und dies im Übrigen schon im vierten Quartal des Jahres 2013, wenn man sich die Einkommensteueranteile anschau. Dies sei als Grundlage für die Umlage schon jetzt ein negatives Vorzeichen. Beim Land hingegen betrage der Zuwachs plus 5,1 %, und alle seien erfreut darüber, dass es beim Land bergauf gehe. Das könne für die Kreise nur gut sein.

Viele Abgeordnete verträten die Meinung, man könne im ersten Jahr noch nicht die große Wirkung einer Reform erwarten. Im Jahr 2015 erfolge ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen von 132 Millionen Euro, aber wenn man sie nur einmal nach dem Hauptansatz aufteile, gingen davon 65 Millionen Euro an die Landkreise. Wenn man allein die Soziallasten in Höhe von rund 75 Millionen Euro dagegenrechne, seien die Schlüsselzuweisungen in einer Jahresrate schon wieder

aufgebraucht, und hinzu kämen noch die Personalkostensteigerungen. Dies sei eine sehr schwierige Situation.

Nach einer Prüfung, die man erneut vorgenommen habe, sei der Landkreistag der Auffassung, dass das Konzept der Reform nicht aufgehen werde. Daher schließe er seinen Vortrag mit der Betrachtung: Keine Fremdkreditaufnahme beim Land, stattdessen sei eine Rückzahlung von 50 Millionen Euro möglich gewesen. Bei den Kommunen jedoch sei eine Neuverschuldung von 300 Millionen Euro entstanden. Er bitte darum, dies alles bei der weiteren Betrachtung zu berücksichtigen, auch die hohe Diskrepanz zwischen den Ausgaben für die soziale Sicherung und den Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage sei schon genug angestiegen, und dies werde schon jetzt deutlich. Dafür brauche man das Bundesverwaltungsgericht nicht zu bemühen. Aus der derzeitigen Entwicklung sei eine Veränderung in der Verteilungssymmetrie zulasten der Kommunen zu erkennen. Er bitte alle anwesenden Kommissionsmitglieder, mit dafür Sorge zu tragen, dass man diesbezüglich wieder ins Gleichgewicht kommen könne.

Herr Vors. Abg. Henter dankt Herrn Beucher für seinen Vortrag.

Herr Manns (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) bekundet die Absicht, das gesamte Thema mit Blick auf die Umlagen noch etwas abzurunden. Das von Herrn Beucher präsentierte Titelbild zu Beginn seines Vortrags beschreibe schon sehr gut die Ausgangslage auch im kreisangehörigen Bereich. Obwohl die kreisangehörigen Gemeinden seit dem Jahr 2000 mit einer jährlichen Umlagesteigerung von durchschnittlich 6,7 %, also insgesamt 78,3 %, bei den Kreisen mitfinanziert hätten, seien dort wegen der steigenden Soziallasten Kassenkredite in Höhe von 1,4 Milliarden Euro aufgelaufen, weil die als Ausgleich zur Verfügung stehenden Schlüsselzuweisungen im gleichen Zeitraum nur durchschnittlich um 1,8 % pro Jahr, insgesamt um 23 %, gestiegen seien und hierfür unzureichend seien.

Dies habe im kreisangehörigen Bereich dazu geführt, dass bis zum Jahre 2013 Kassenkredite bei den kreisangehörigen Städten, verbandsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden von ebenfalls 1,4 Milliarden Euro entstanden seien. Der Grund dafür liege darin, dass gerade die Abschöpfungen durch die Verbandsgemeinde- und insbesondere durch die Kreisumlagen bei unzureichender Finanzausstattung durch das Land extrem angestiegen seien. Seit 1990 seien die Umlagen pro Einwohner um das Dreifache von etwa 130 Euro auf rund 400 Euro im Jahr 2013 gestiegen, alleine von ca. 700 Millionen Euro im Jahr 2001 auf insgesamt 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2013. Dies könne man auf Seite 9 des Finanzberichts in dem entsprechenden Schaubild nachvollziehen.

Auch die Anhebung der Nivellierungssätze habe nicht, wie in der Gesetzesbegründung dargelegt, dazu geführt, Potenzial für Umlagesenkungen zu schaffen, weil die Umlagebedarfe gestiegen seien und weil alleine die Anhebung der Nivellierungssätze nur zu einer Umverteilung innerhalb der Gebietskörperschaften über die Schlüsselzuweisungen A und B2 führe; weil aber die Schlüsselzuweisungen B2 durch die Entnahme der Mittel für die neue Schlüsselzuweisung C reduziert worden seien, reichten auch die durch die Erhöhung der Nivellierungssätze möglichen Verbesserungen insbesondere in B2 nicht aus, um überhaupt die Chance zu erhalten, auf Kreisebene über eine Senkung der Umlagen nachzudenken. Er verweise in diesem Kontext auf die Umschichtungstabelle, die Herr Beucher soeben auch für das Jahr 2016 in seinem Bericht dargestellt habe.

Dass die Umlagebedarfe im Wesentlichen aus dem Anstieg der sozialen Belastungen, aber auch aus der allgemeinen Kostenentwicklung resultierten, sei dargestellt worden. Die hierfür angekündigten Entlastungen, zum Beispiel in der Eingliederungshilfe, seien verschoben worden auf das Jahr 2015 bzw. 2018 oder blieben – wie im Falle des U3-Ausbaus – durch das Land im Wesentlichen aus. Die Entwicklung der Umlagesteigerungen auf der Verbandsgemeindeebene verlaufe aber im Gegensatz zur Kreisebene wesentlich stetiger. Zwar seien hier auch kleinere Aufgabenzuwächse vorhanden, im Wesentlichen aber lasse sich eine Steigerung entlang der allgemeinen Kostenentwicklung deutlich machen von 2001 mit 35,8 % bis heute auf ca. 37 %. Es habe auch schon einmal eine höhere Umlage gegeben, die im Jahr 2010 im Durchschnitt bei 37,5 % gelegen habe.

Obwohl die Landkreise und die Verbandsgemeinden mit Rücksicht auf die Finanzlage der Ortsgemeinden ihre Umlagemöglichkeiten nicht ausschöpften, sei die Umlageanspannung in einigen Bereichen des Landes mittlerweile auf Größenordnungen von 90 % und mehr angestiegen, sodass

die vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte Mindestausstattung bei den Gemeinden in diesen Fällen jedenfalls nicht mehr gewährleistet zu sein scheine.

Gleichzeitig wirke dieser Absaugeffekt nicht nur auf die Steuerkraft der Gemeinden, sondern auch mit jedem Euro auf die Schlüsselzuweisungen A und B2. Das traurige Ergebnis sei, dass ca. 1.900 von 2.300 Gemeinden einen unausgeglichenen Haushalt und weiter steigende Fehlbedarfe hätten. Auch dazu könne er auf das Schaubild auf Seite 1 des Finanzberichts verweisen, in dem man dies sehr gut nachvollziehen könne.

Die Wirkungen des KEF, die Herr Beucher ebenfalls in seinem Bericht dargestellt habe, verpufften. Die Liquiditätskredite stiegen weiter an. An einen Altschuldenabbau sei nach seiner Auffassung überhaupt nicht zu denken, und dies trotz der derzeit noch verbesserten Einnahmesituation und der guten Entwicklung der Steuerkraftzahlen. Dies mache in besonderer Art und Weise mit Blick auf die Zukunft mehr als vorsichtig.

Das Fazit des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz laute daher: Wegen der unzureichenden Entlastungen der Landkreise im Sinne der Entscheidung des VGH bleibe es bis auf temporäre oder punktuelle Bereiche bei einer anhaltend hohen Belastung des kreisangehörigen Bereiches durch die Kreisumlagen, und dies gefährde die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Die notwendige und verfassungsrechtlich unantastbare Mindestausstattung der Kommunen drohe – freundlich formuliert – zu erodieren. Die 2014 erwartete Entspannung sei nur ein zeitlicher Aufschub und keine nachhaltige strukturelle Verbesserung. Der Beitrag des Landes und die Anstrengungen der Kommunen auf der Hebesatzseite seit 2009 reichten nicht aus für eine auskömmliche und im Sinne des Artikels 49 Abs. 5 Landesverfassung angemessene kommunale Finanzausstattung.

Von der Bundesseite gebe es kurz- und mittelfristig – Beispiel Eingliederungshilfe oder steigende Jugendhilfe – keine Entlastungen. Zwingende Entlastungen auf der Aufwandsseite – Standardabbau, Reduzierung von kostenverursachenden Normen usw. – seien in dieser Enquete-Kommission einmal kurz angesprochen, aber weder diskutiert worden noch in irgendeiner Form auch nur konzeptionell behandelt worden. Ohne weitere Mittel aus dem unmittelbaren Landeshaushalt seien deshalb Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung oder überhaupt eine Mindestausstattung nicht einmal denkbar, geschweige denn gestaltbar.

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich bei allen Vortragenden für die Berichte, die man zur Kenntnis genommen habe und in der nächsten Sitzung der Enquete-Kommission zur Aussprache stellen werde.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in der Sitzung am 10. Juni 2014 vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Beschlussfassung über ein Anhörverfahren zum Thema „Stadt-Umland-Beziehungen“

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, in der Sitzung am Dienstag, dem 10. Juni 2014, ein Anhörverfahren zum Thema „Stadt-Umland-Beziehungen“ durchzuführen und fünf Auskunftspersonen (SPD: 2, CDU: 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) anzuhören.

Die Enquete-Kommission beschließt des Weiteren einstimmig, zu diesem Thema am 10. Juni 2014 auch einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

Die Enquete-Kommission kommt überein, dass die Fraktionen dem Wissenschaftlichen Dienst bis zum 28. April 2014 schriftlich die Auskunftspersonen benennen und Leitfragen mitteilen können.

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Mitarbeit in der Enquete-Kommission, schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

gez.: Geißler

Protokollführerin